

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg

„Soziale Arbeit & Diakonie – Schwerpunkt Kindheit“ (B.A.), berufsintegrierend

(Reakkreditierung) und

„Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege und Teilhabe“ (B.A.), berufsintegrierend

(Erstakkreditierung)

[vormals: „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ (B.A.) und „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.)]

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.) (berufsintegrierend) am: 29. März 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016

Vertragsschluss am: 25. März 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 9. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 3./4. Februar 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Christoph Lüdecke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014, 31. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Ulrich Bartosch**, Professur für Pädagogik, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- **Prof. Dr. Christine Brendebach**, Fakultät für Gesundheit und Pflege, Ev. Hochschule Nürnberg
- **Prof. Dr. Beate Hofmann**, Institut für Diakoniewissenschaft und DiakonieManagement (IDM), Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel
- **Hendrik Overesch**, Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE), Hannover

Datum der Veröffentlichung: 19. Mai 2015

- **Michael Schieder**, Student im Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ an der KU Eichstätt-Ingolstadt
- **Prof. Dr. Gregor Terbuyken**, vorm. Präsident der Evangelische Fachhochschule Hannover

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhalt

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung der Studiengänge	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Ziele der Hochschule	6
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	6
1.3	Weiterentwicklung der Ziele	8
2	Konzept.....	8
2.1	„Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ (B.A.)	9
2.2	„Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.)	10
2.3	Lernkontext der Studiengänge	11
2.4	Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge.....	12
3	Implementierung	13
3.1	Ressourcen.....	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
3.3	Prüfungssystem	15
3.4	Transparenz und Dokumentation.....	16
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	17
3.6	Weiterentwicklung	17
4	Qualitätsmanagement	17
5	Resümee / Weiterentwicklung des Studiengangs	19
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	22
6.1	Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung (B.A.)	22
6.2	Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege (B.A.)	23
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
1	Akkreditierungsbeschluss.....	25
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Vorläufer der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie - der Diakoniestalt des Rauhen Hauses Hamburg war die 1835 durch Johann Hinrich Wichern gegründete Diakonenschule im Rauhen Haus. Seit die Diakonenschule in eine Höhere Fachschule für Wohlfahrtspflege umgewandelt wurde, werden an dieser Einrichtung auch staatliche Abschlüsse verliehen. Das besondere Profil dieser Hochschule ist die Integration von Sozialwissenschaften und Diakonischer Theologie im Lehrangebot. Seit 1971 werden Sozialpädagogen sowie Diakone an der Hochschule ausgebildet.

2 Einbettung der Studiengänge

An der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg werden neben den zu begutachtenden berufsintegrierenden Studiengängen „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.) und „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ (B.A.) der grundständige Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ in berufsintegrierender und nicht-berufsintegrierender Variante sowie der Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) angeboten.

Die beiden zu begutachtenden Studiengänge sind auf sechs Semester konzipiert, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. 30 ECTS-Punkte davon werden aus der Ausbildung und der Berufspraxis anerkannt. Es stehen jeweils 28 Studienplätze zur Verfügung. Für das Studium sind Studiengebühren in Höhe von 230 Euro je Monat zu entrichten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.), berufsintegrierend wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte das Qualifikationsprofil der Absolventen in Lernergebnissen präzisieren, dies auch unter Einbezug der Vorerfahrungen der Studierenden.
- Es sollte der Kontakt der Hochschule zu den Arbeitgebern der Studierenden gesucht werden, u. a. um folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:
 - Wissen und Akzeptanz der Arbeitgeber hinsichtlich des Studiums und der damit verbundenen Arbeitsbelastung der Studierenden während der Arbeitszeit (ggf. Möglichkeiten der Arbeitszeitreduktion klären).

- Klärung inwieweit Daten und Informationen des Arbeitsplatzes für das Studium genutzt werden können/dürfen (Datenschutz).
- Das Qualitätsmanagement sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - Überprüfung, wie die Praxis der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen erfolgt, ggf. Anpassungen vornehmen,
 - Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden, Vereinbarkeit von Studium und Beruf,
 - Umgang mit den Ergebnissen aus den Evaluationen und Rückmeldung ergriffener Maßnahmen an die Studierenden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule

Die Hochschule entwickelt seit geraumer Zeit ein abgestimmtes, integriertes Konzept für berufsintegrierende Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit. Im Kern wird auf der jeweiligen beruflichen Eingangsqualifikation aufgesetzt und die parallel fortgeführte berufliche Tätigkeit wird als Lernort Praxis in das Studium integriert. Bisher wird dieses Konzept in dem vorhandenen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie - Frühkindliche Bildung“ (B.A.) (zur Reakkreditierung) und im neukonzipierten Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege (B.A.) (Erstakkreditierung) sowie im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.) umgesetzt. Diese Studiengänge führen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter und sind dementsprechend an die Erfüllung der Vorgaben zur staatlichen Anerkennung gebunden. Die beiden Studiengänge mit den Schwerpunkten Pflege und Kindheit sind jeweils mit 28 Plätzen ausgewiesen und eine entsprechende Auslastung wird von der Hochschule angestrebt. Die einschlägigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurden berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Studiengänge zielen darauf ab, den Studierenden eine Qualifikation als Sozialarbeiter mit einer auf „christlichen Werten verpflichteten Basis“ zu ermöglichen. Mit dem Besuch von Fortbildungsmodulen und einem kirchlichen Examen wird die Qualifikation als Diakon sowie eine anschließende Einsegnung in das Amt ermöglicht.

Die zu begutachtenden Studiengänge sollen den Studierenden ermöglichen, ihre professionelle Identität in der Sozialen Arbeit zu finden. Ziel beider Studiengänge ist es, die generalistische Ausrichtung auf die Soziale Arbeit um die Spezifika der Handlungszusammenhänge der beiden Schwerpunkte zu ergänzen und die Qualifikation der pflegerischen und pädagogischen Fachkräfte zu erweitern.

So soll sich der Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie - Frühkindliche Bildung“ (B.A.) auf die „spezifischen Bedarfe an Erziehung und Bildung im Kindesalter sowie damit verbundene Hilfeleistungen“ fokussieren und richtet seinen Blick auf die Bildungsaspekte der 0 bis 14-jährigen Kinder. Da der Studiengang mit diesem Fokus über den Bereich der „Frühkindlichen Bildung“ hinausgeht, ist die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten des Studiengangs sowie den angestrebten Berufsfeldern in Einklang zu bringen.

Der „Pfleger“-Studiengang verfolgt keine pflegewissenschaftliche Ausbildung; er bewegt sich vielmehr vom Ausgangspunkt Soziale Arbeit an die überschneidenden Arbeitsfelder zwischen Sozialer Arbeit und Pflege heran. Es ist zu befürchten, dass der Name des Studiengangs, auch in der Abgrenzung zu pflegewissenschaftlichen Studiengängen anderer Hochschulen, irreführend ist und eine Qualifikation in der Sozialen Arbeit sowie der Pflege verspricht. Auch für diesen Studiengang ist der Titel mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Pflege in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, sind pflegewissenschaftliche Anteile in stärkerem Maße im Studiengang zu verankern.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge wurden entweder im laufenden Betrieb weiterentwickelt („Soziale Arbeit & Diakonie – frühkindliche Bildung“) oder vorab mit Vertreterinnen und Vertretern von beruflicher Bildung und beruflicher Praxis abgestimmt („Soziale Arbeit & Diakonie – frühkindliche Bildung“ und „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“). Die Zielgruppen der Studiengänge sind klar und eindeutig bestimmt. Ausgebildete Erzieherinnen werden in Erweiterung und analytischer Beforschung ihres fortlaufenden Arbeitsfeldes für die Soziale Arbeit insgesamt qualifiziert, wobei die Schnittstellen im Bereich der Kindheit und Jugend besonders exemplarisch anvisiert werden. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ ist insbesondere der Überlappungsbereich zwischen pflegerischer und sozialarbeiterischer Profession ein Anknüpfungs- und Zielpunkt für die Qualifikationszielsetzung. Dabei wird von einer teilweisen strukturellen Gemeinsamkeit der beiden Professionsfelder ausgegangen, die sich ebenso wie im Bachelor „Soziale Arbeit & Diakonie – frühkindliche Bildung“ namentlich in den Aspekten Teilhabe, Partizipation, Lebensweltorientierung und als Querschnittsaufgabe Diakonie ausdrücken lassen.

Die Studiengänge wurden so konzipiert, dass die Studierenden die Schlüsselkompetenzen der Sachkompetenz (Hermeneutische Kompetenz; Institutionelle Anwendungskompetenz; Gesellschaftspolitische Kompetenz), Sozial- und Methodenkompetenz (Kommunikative Kompetenz; Kooperationskompetenz; Vermittlungskompetenz) sowie Persönlichkeitskompetenz (Reflexionskompetenz; Deutungs- und Sinnstiftungskompetenz) erlangen.

Die wissenschaftliche Befähigung wird insbesondere im Seminarformat „Forschungswerkstatt“ entwickelt, die Persönlichkeitsentwicklung bildet sich im Spektrum des diakonischen Selbstverständnisses und Auftrages im gesamten Studiengang – teils implizit – ab und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist nicht zuletzt auch durch eine aktive Partizipation innerhalb des Hauses, aber auch mit der hochschulweiten Ausrichtung auf gemeinwesen- und gemeindeorientierte Soziale Arbeit und Diakonie angelegt. Die beruflichen Tätigkeitsfelder werden als Sozialarbeit mit der Orientierung in Richtung pflegerischer gesundheitspolitischer Aufgabenstellungen einerseits, und andererseits als Sozialarbeit mit der

Orientierung in Richtung frühpädagogischer und sozialarbeiterischer Aufgabenstellungen verortet. Der Bedarf für die jeweilige Expertise und für die Weiterentwicklung der Arbeitsfelder wurde mit Vertretern von Trägerschaft und Berufspraxis erhoben.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Durch den verkürzten Zeitraum für die Reakkreditierung des Studiengangs „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.) ergeben sich erst in Zukunft ausreichende Daten hinsichtlich Absolventen und Arbeitgeber/n. Offensichtlich ist jedoch der Studiengang in das neue Gesamtkonzept „Soziale Arbeit & Diakonie“ in verschiedenen Handlungszusammenhängen (s.o.) eingepasst worden. Die bisherigen Erfahrungen wurden nachvollziehbar dokumentiert und für die Weiterentwicklung herangezogen. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden grundsätzlich berücksichtigt.

2 Konzept

Die beiden Studiengänge sind konzeptionell eng miteinander verknüpft. Ein gemeinsamer Katalog von Modulen mit Bezug zur Sozialen Arbeit wird in den Kontext der jeweiligen Schwerpunkte gesetzt und um schwerpunktspezifische Module ergänzt. Übergreifend werden die Module den vier Profilen „Diakonische Theologie“, „Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit & Diakonie“, „Subjekt und Kooperation“ sowie „Praxisfeld und Berufsbild Sozialer Arbeit & Diakonie“ zugeordnet.

Das Studium ist in beiden Studiengängen so organisiert, dass die Präsenzveranstaltungen jährlich an 13 Studienwochenenden (Freitag und Samstag) sowie jährlich zwei fünftägigen Kompaktblöcken stattfinden. Diese Präsenzphasen werden durch das Selbststudium und die praktischen Anteile in der beruflichen Praxis ergänzt. Ein ECTS-Punkt setzt sich pauschal aus einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden, davon sechs Stunden Präsenz, 12 Stunden Selbststudium und 12 Stunden praktischer Tätigkeit zusammen, deren Funktion und Gestaltung als studienintegrierter Lernort nicht so recht deutlich wird. Aufgrund der engen Einbindung in die berufliche Tätigkeit ist ein eigenständiges Praktikum nicht vorgesehen. Von den 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand je Woche werden 18 Stunden außerhalb der beruflichen Tätigkeit verortet. Damit verbleibt nicht mehr ausreichend Zeit, um einer Vollzeitberufstätigkeit nachzugehen, sodass in allen relevanten Dokumenten und Werbemaßnahmen für beide Studiengänge dargestellt werden sollte, dass der jeweilige Studiengang berufsbegleitend nur mit einer reduzierten Arbeitsbelastung, d.h. nicht mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit, studierbar ist.

Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig mit den Studierenden evaluiert. Zudem nutzt die Hochschule die Gespräche mit den Trägern, um über mögliche Instrumente der Freistellung und Unterstützung zu beraten.

2.1 „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ (B.A.)

2.1.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ (B.A.) besteht aus 16 Modulen, die sich den „Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit & Diakonie“, „Pflege und Teilhabe“, der „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit & Diakonie“, der „Praxisforschungswerkstatt“ und dem Bereich „Planen und Leiten“ zuordnen lassen. Zu den „Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit & Diakonie“ gehören die Module „Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit“ (5 ECTS-Punkte, 1./2. Semester), eine „Sozialrechtliche Vertiefung“ (5 ECTS-Punkte, 3./4. Semester) und das Modul „Sozialpolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ (10 ECTS-Punkte, 2./3. Semester), während zum Bereich „Pflege und Teilhabe“ die Module „Individuum – Sozialisation - Gesellschaft“ (10 ECTS-Punkte, 1./2. Semester), „Pflegetheorien, Pflegeverständnisse, Pflegekonzepte“ (7 ECTS-Punkte, 2./3. Semester), „Handlungskonzepte und Handlungsmethoden“ (10 ECTS-Punkte, 4./5. Semester) sowie „Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Pflegebedarf“ (8 ECTS-Punkte, 6. Semester) zugeordnet sind. Zum Bereich „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit & Diakonie“ gehören die Module „Grundlagen Sozialer Arbeit & Diakonie“ (15 ECTS-Punkte, 1./2. Semester), „Geschichte und Gegenwart der Sozialen Arbeit & Diakonie“ (10 ECTS-Punkte, 2./3. Semester) sowie „Didaktik und Methodik der Sozialen Arbeit & Diakonie“ (10 ECTS-Punkte, 4./5. Semester). Die „Praxisforschungswerkstatt“ besteht aus den drei Modulen „Forschungswerkstatt“ Teil 1 bis 3 mit jeweils 10 ECTS-Punkten. Der Bereich „Planen und Leiten“ besteht aus den beiden Modulen „Soziale Arbeit planen und entwickeln“ (10 ECTS-Punkte, 4. Semester) sowie „Soziale Arbeit leiten und steuern“ (10 ECTS-Punkte, 5./6. Semester). Das Studium schließt mit einer Bachelor-Thesis mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten im sechsten Semester ab.

Der Studiengang ist inhaltlich in sich stimmig und hinsichtlich der angestrebten Studienziele nachvollziehbar aufgebaut.

2.1.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert. Der Zusammenhang der Module untereinander und deren logischer Bezug werden deutlich sichtbar. Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet. Die vorgelegten Zahlen der Absolventinnen und Absolventen aus den anderen, bereits etablierten Studiengängen unterstreichen dies.

Die Zielsetzung des berufsintegrierenden Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ wird von den Studiengangsverantwortlichen dahingehend beschrieben, dass es Fachkräften aus Gesundheit und Pflege ermöglicht werden soll, ihre vorhandenen Kompetenzen berufsintegrierend zu vertiefen und diese zugleich durch die Integration

sozialarbeitswissenschaftlichen und diakonischen Wissens/Könnens zu erweitern. Die Absolventen sollen in verschiedensten Schnittfeldern von Sozialarbeit und Pflege, wie in der Behindertenhilfe, Ambulanten Hilfen, Wohngruppen, Sozialdiensten und Krankenhäusern tätig werden. Einzelne Träger erklären sich dazu bereit, sich an den entstehenden Kosten für die Studierenden zu beteiligen. Die Studierenden agieren in Handlungsfeldern, welche die traditionellen Professionsgrenzen konstruktiv überschreiten sollen, integrieren dafür als angewandte Wissenschaften gemeinsam die Erkenntnisse von Bezugswissenschaften wie Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Medizin und verorten dies nicht zuletzt durch die an der Evangelischen Hochschule verankerten Theologie- bzw. Diakoniewissenschaften in einem wertbezogenen Professionskontext. Die in der Dokumentation des Studiengangs beschriebenen und im Gespräch dargelegten Sach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen, die mit Absolvierung des Studiengangs erlangt werden sollen, werden als angemessen bewertet. Ausgangspunkt für die Vertiefung in speziellen Schwerpunkten ist stets die Praxiserfahrung der Studierenden. Jeweils anschlussfähige Aspekte der Sozialen Arbeit am „Lernort Praxis“ werden am „Lernort Hochschule“ aufgegriffen und mit Bezug auf sozialarbeitswissenschaftliche Theorie kritisch reflektiert. In den Praxisforschungswerkstätten werden deshalb sozialwissenschaftliche Fragestellungen bearbeitet und immer neu empirisch sowie theoretisch unterfüttert. Obwohl der enge Bezug zum jeweiligen Lernort Praxis konstitutiv für das Studiengangskonzept ist, wird eine generalistische Ausrichtung zu Grunde gelegt. Dies drückt sich auch in der Zielperspektive des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit aus.

Der Studiengang qualifiziert demnach neben einer grundsätzlichen Tätigkeit in der Sozialen Arbeit insbesondere für die o.g. Schnittbereiche von Sozialer Arbeit und Pflege. Das Konzept geht dabei von einer durch Handlungstheorie, Methodenauswahl und Konzeptionsvergleiche nachgewiesenen ‚echten‘ Überlappung beider Arbeitsfelder aus. Hier finden sich die Absolventinnen mit besonderer Expertise und ‚employability‘ zurecht. Zugleich aber – und hier liegt ein wichtiger, innovativer Anspruch des Konzeptes – werden diese Schnittbereiche durch die Forschungs-, Lehr- und Entwicklungsarbeit der Hochschule im Kontext des Studienganges überhaupt erst angemessen und zukunftsfähig entwickelt. Die Gutachtergruppe begrüßt und unterstützt dieses Konzept.

2.2 „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.)

2.2.1 Studiengangsaufbau und Modularisierung

Der „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.) besteht aus 16 Modulen, die sich den „Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit & Diakonie“, „Entwicklung und Bildung von Mädchen und Jungen“, der „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit & Diakonie“, der „Praxisforschungswerkstatt“ und dem Bereich „Planen und Leiten“ zuordnen lassen. Zu den „Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit & Diakonie“ gehören die Module „Rechtliche und

administrative Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit“ (5 ECTS-Punkte, 1./2. Semester), eine „Sozialrechtliche Vertiefung“ (5 ECTS-Punkte, 3./4. Semester) und das Modul „Sozialpolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ (10 ECTS-Punkte, 2./3. Semester), während zum Bereich „Entwicklung und Bildung von Mädchen und Jungen“ die Module „Sozialisation und Gesellschaft“ (5 ECTS-Punkte, 1. Semester), „Entwicklung wahrnehmen, verstehen, begleiten“ (10 ECTS-Punkte, 1./2. Semester), „Frühpädagogik in der Konkretisierung“ (10 ECTS-Punkte, 2./3. Semester) sowie „Non-formale und informelle Bildung“ (10 ECTS-Punkte, 5./6. Semester) zugeordnet sind. Zum Bereich „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit & Diakonie“ gehören die Module „Grundlagen Sozialer Arbeit & Diakonie“ (10 ECTS-Punkte, 1./2. Semester), „Geschichte und Gegenwart der Sozialen Arbeit & Diakonie“ (10 ECTS-Punkte, 2./3. Semester) sowie „Didaktik und Methodik der Sozialen Arbeit & Diakonie“ (15 ECTS-Punkte, 4./5. Semester). Die „Praxisforschungswerkstatt“ besteht aus den drei Modulen „Forschungswerkstatt“ Teil 1 bis 3 mit jeweils 10 ECTS-Punkten. Der Bereich „Planen und Leiten“ besteht aus den beiden Modulen „Soziale Arbeit planen und entwickeln“ (10 ECTS-Punkte, 4. Semester) sowie „Soziale Arbeit leiten und steuern“ (10 ECTS-Punkte, 5./6. Semester). Das Studium schließt mit einer Bachelor-Thesis mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten im sechsten Semester ab.

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert. Der Zusammenhang der Module untereinander und deren logischer Bezug werden deutlich sichtbar. Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet. Die auch für diesen Studiengang beschriebenen Sach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen, die mit Absolvierung des Studiengangs erlangt werden sollen, werden als angemessen bewertet.

2.2.2 Weiterentwicklung des Studiengangs

Insgesamt zeigt sich beim Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.), dass die Weiterentwicklung des Studienganges einerseits mit Blick auf eine kompatible Gesamtgestaltung in der Hochschule konsequent betrieben wurde, dass weiterhin die Anregungen der ersten Akkreditierung aufgenommen wurden und dass andererseits die Qualitätssicherung nach innen betrieben und gepflegt wird.

2.3 Lernkontext der Studiengänge

In beiden Studiengänge wird in den Präsenzveranstaltungen eine Vielzahl von Lehrformen eingesetzt, die insbesondere die Hintergründe der Studierenden und deren Erfahrungen aus der Praxis einbeziehen sollen. So werden Impulsreferate, Übungen, Fallarbeit, Textarbeit, Unterrichtsgespräch, Kleingruppenarbeit, Lerntagebücher, Rollenspiele, Projektarbeit, Diskussionen und Präsentationen, aber auch Exkursionen und Hospitation in Abstimmung mit den Inhalten und Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls genutzt. Im Modulhandbuch sind

die Lehrformen differenziert zu jedem Modul aufgeführt. Daneben haben die Studierenden über eine Online-Plattform Zugriff auf die von den Lehrenden eingestellten Materialien.

Die Forschungswerkstätten bilden ein wichtiges Seminarformat. Hier formulieren die Studierenden Fragestellungen, die sich auch aus der erfahrenen Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis ergeben. U.a. mit Methoden der empirischen Sozialforschung wird in den Forschungswerkstätten diesen Fragestellungen nachgegangen werden.

Die begleitenden Studienzirkel bilden eine weitere Verbindung von Theorie und Praxis. In jeder Studiengruppe werden fünf bis sechs Studienzirkel gebildet. In den Studienzirkeln soll auch im Sinne einer „kollegialen Beratung“ die eigene Praxis reflektiert werden. Aber auch in den Einzelprüfungsleistungen wird die permanente Auseinandersetzung mit der Praxis gefördert und die Prüfungsaufgaben sind häufig auf die eigene Praxis ausgerichtet. Da sich die Studierenden bereits neben dem Studium in den jeweiligen Praxiskontexten bewegen, entsteht ein doppelter, gegenläufiger Theorie-Praxis-Bezug. Die Studierenden sollen die theoretischen Inhalte in die Praxis mitnehmen und bringen ihre Erfahrungen in die Präsenzphasen mit. Die Funktion des Lernortes Praxis als Teil des Studiums wurde in den Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen deutlich und ist daher sicherlich kreditierungsfähig. Eine differenzierte Beschreibung der Prozessregelungen zwischen den Lernorten Hochschule und beruflicher Praxis ist allerdings notwendig. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Studierenden eine für die Soziale Arbeit relevante Praxiserfahrung machen, auch wenn sie nicht in Bereichen der Sozialen Arbeit tätig sind oder gar während des Studiums ihre Arbeitsstelle verlieren sollten.

2.4 Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge

In beiden Studiengängen ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der Nachweis der (Fach-) Hochschulreife, eine abgeschlossene berufsfeldspezifische Erzieher- oder Pflegeausbildung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis. Darüber hinaus müssen die Studierenden nachweisen, dass sie mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einschlägig beschäftigt sind.

Für den Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ ist sicher positiv zu bewerten, dass an der Altenpflegeschule am Rauhen Haus die Hochschulreife erlangt werden kann. Nach Aussagen der Hochschulverantwortlichen nutzen etwa 90 Prozent der Auszubildenden diese Möglichkeit. Zudem ist der Abschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege gleichgesetzt mit dem Fachabitur, sodass die Hochschule auch zahlreiche Anfragen von Studieninteressierten mit diesem Abschluss erhält.

Durch die Studierenden wird das in der Selbstdokumentation beschriebene Auswahlverfahren bestätigt. Neben den formalen Unterlagen sind ein Motivationsschreiben, ein reflektierter

Lebenslauf sowie ein Kompetenzprofil für die Bewerbung vorzulegen. Endgültig wird über die Zulassung dann in einem hochschulinternen Auswahlgremium entschieden. Die dortigen Beratungen (unter Mitwirkung der Studierendenvertretung) sind nicht öffentlich. Sie werden als sehr ernsthaft und aufwändig charakterisiert. Die abschließenden Gründe für Aufnahme oder Ablehnung werden außerhalb des Gremiums nicht kommuniziert. Angesichts des Status der Hochschule als Tendenzbetrieb muss dieses Verfahren als adäquat akzeptiert werden.

In jedem Fall wird eine abgeschlossene Erzieher- bzw. Pflegeausbildung mit 30 ECTS-Punkten zu Beginn des Studiums angerechnet und damit die Zielgruppe angemessen gewürdigt. Allerdings sind die inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Studienbeginn zu Grunde gelegt werden, sowie deren Abbildung in der Modulstruktur und ihr Bezug zu den Kompetenzziele expliziter darzulegen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind – laut Auskunft der Hochschulleitung – grundsätzlich sichergestellt; die Praxis zeige bisher keine Schwierigkeiten. Allerdings müssen handhabbare Regelungen noch in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

An der Hochschule sind 16 hauptamtliche Professoren und Dozenten beschäftigt. Derzeit ist ein Teil der hauptamtlich Lehrenden im grundständigen und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang vertreten. Künftig soll das reguläre Lehrdeputat auch in den Weiterbildungsbereichen eingebracht werden können. Ab 2015 soll ein neuer Vertrag über eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Stadt Hamburg und der Nordkirche abgeschlossen werden.

Ab 2015 soll ebenso mit der Besetzung weiterer Professuren der Anteil hauptamtlich Lehrender in den berufsintegrierenden Studiengängen weiter erhöht werden. Bisher konnte die ursprünglich angestrebte Professur „Frühe Kindheit“ nicht besetzt werden. Ebenso fehlt bislang eine Professur für den Bereich „Pflegepädagogik/Pflegewissenschaft“. Die Hochschule hat daher sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der Professuren sowohl für den Bereich der „Pflege“ als auch für den Bereich der „frühen Bildung“ die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt sind.

Insgesamt wird deutlich, dass die Hochschule mit ihrem integrierten Konzept von verschiedenen Weiterbildungsstudiengängen eine Verflechtung ihrer unterschiedlichen Angebote optimieren

will und damit mittelfristig die vorhandenen Personalressourcen nach besten Möglichkeiten nutzen könnte.

In Kooperation mit dem „Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung“ (ZHW) der Universität Hamburg können die hauptamtlich Lehrenden finanziell geförderte Angebote zu hochschuldidaktischen Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Darüber hinaus stellt die Hochschule Lehrenden für Forschungs- und Praxisforschungsprojekte auf begründeten Antrag frei und fördert die Teilnahme der Lehrenden an Konferenzen und Fachtagungen. Die finanzielle Lage der Hochschule ist nach Aussage des Rektors weiterhin angespannt. Mit den beiden Trägern der Hochschule wird über die künftige Finanzierung der Hochschule beraten. Eine weitere Säule der Finanzierung sind die Studienbeiträge. Die berufsintegrierten Studiengänge finanzieren sich derzeit aus Teilnehmendengebühren und kirchlichen Mitteln. Teilweise werden die Gebühren der Studierenden auch von deren Arbeitgebern übernommen. Positiv zu sehen ist, dass die Stadt Hamburg Interesse an der Förderung des Angebots berufsbegleitender, dualer und berufsintegrierter Studiengänge zeigt. Es ist geplant, die berufsintegrierten Studiengänge in etwa ein Drittel durch Teilnehmergebühren und zu gleichen Teilen durch Stadt und Kirche zu finanzieren.

Es besteht eine Anschubfinanzierung durch die Stiftung „Diakonenanstalt des Rauhen Hauses“ für die Konzipierung und ggf. für die Anlaufphase des neuen „Pflege“-Studiengangs. Darüber hinaus erhält die Hochschule eine Unterstützung der Stiftung durch Auslagerung von Verwaltungsaufgaben und geringe Mietkosten.

Die Nutzung der Räumlichkeiten wird an den Präsenzzeiten der Studierenden ausgerichtet. Die Hochschule kann auf verschiedene Seminarräume zurückgreifen und koordiniert die Anwesenheit der einzelnen Studiengruppen und deren Raumbelagung. Ab Wintersemester erhält die Hochschule neue Räumlichkeiten der bisherigen Altenpflegeschule und damit vier weitere Seminarräume.

Die Hochschulleitung erklärte in der Vor-Ort-Begehung, dass es für die Bibliotheksnutzung nicht gelungen ist, sich dem Verbund der staatlichen Hochschulbibliotheken anzuschließen. Die Studierenden haben aber die Möglichkeit, die Bibliothek der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr zu nutzen, die auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften einen guten Bestand pflegt. Natürlich können die Bibliothekseinrichtungen der anderen Hamburgischen Hochschulen im Rahmen der Benutzungsordnungen ebenfalls genutzt werden. Die Nutzung spezieller Dienste, die an die Lizenzen für Verbundmitglieder gekoppelt sind, ist so allerdings nicht möglich.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule ist eine Einrichtung der Stiftung „Diakonenanstalt des Rauhen Hauses“. Während das Kuratorium über die Zielsetzungen und strategische Fragen entscheidet, leiten der Rektor und der Hochschulrat die Hochschule. Das höchste Beratungs- und Entscheidungsgremium ist die Hochschulkonferenz.

Die Beteiligung der Studierenden ist strukturell vorbereitet. Offensichtlich ist die faktische Partizipation zwischen den Kohorten unterschiedlich entwickelt. Die Einbindung durch die Hochschule könnte verstärkt werden. Angesichts der Schwerpunktsetzung „Teilhabe“ wird hier verstärktes Augenmerk empfohlen.

Das Curriculum des bereits etablierten Studiengangs „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.) wurde mit den Fachverbänden für Ev. Kindertagesstätten in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie dem Diakonischen Werk Hamburg entwickelt. Eine Zusammenarbeit mit den Fachschulen für Sozialpädagogik ist im Aufbau und soll zur Abstimmung von Lehrinhalten und Lehrplänen genutzt werden. Aus dem Studiengang heraus wird zudem ein Netzwerk mit Trägern von Forschungs- und Transferprojekten aufgebaut.

Seitens der Gutachter wird ein Austausch zwischen der Hochschule und den jeweiligen Praxisorten der Studierenden angeregt, z. B. durch regelmäßige Besuche der Lehrenden in den Praxisstellen. Dadurch soll der hohe Stellenwert der studienintegrierten Berufstätigkeit als Lernort (immerhin 12 von 30 Stunden pro ECTS-Punkt) deutlich und auch sichergestellt werden.

Der Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ (B.A.) wurde in Zusammenarbeit mit der Berufsschule für Altenpflege entwickelt. Auch für die diesen Studiengang ist die Vertiefung und Erweiterung des Netzwerkes geplant.

Im grundständigen Studiengang wurden Kooperationen mit Krakau, Wien und der FH Nordwestschweiz aufgebaut. In den berufsintegrierten Studiengängen wird eine Integration internationaler Erfahrungen mit Blick auf die Anforderungen der Berufspraxis als eher schwierig eingeschätzt. Die Rahmenprüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnung sehen Anerkennungsregeln vor, die so zu überarbeiten sind, dass sie auch formell der Lissabon-Konvention genügen. Der Prozess ist so geregelt, dass die Studierenden individuell Anträge auf Anerkennung stellen. Dafür wird ein Formular bereitgestellt, in dem die Studierenden begründen müssen, welche Leistungen sie mit wieviel ECTS-Punkten anerkannt haben möchten.

3.3 Prüfungssystem

Die Rahmenprüfungsordnung sieht in §15 Abs. 3 Nr. 1 noch Klausuren als Prüfungsmöglichkeit vor, diese Möglichkeit wird aber nur im jeweiligen Modul 2 (Recht) vorgesehen. Neben Hausarbeiten sind sonst Portfolios als häufiges Prüfungsformat eingerichtet. Außerdem wird mit der „Hausklausur“ eine schriftliche Arbeit mit engem Zeitkorsett eingefordert. Jedes Modul

schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Ein Katalog von Prüfungsarten ist in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt. In den Modulbeschreibungen sind mitunter mehrere alternative Prüfungsleistungen vorgesehen.

Der volle Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsformen ist aus den Unterlagen nicht direkt ersichtlich. Eine entsprechende Übersicht wurde nachgereicht. Im Gespräch über Prüfungsmodalitäten ergab sich eine deutlichere Kompetenzorientierung als aus den Ordnungen ersichtlich. Unterhalb der Modulebene haben sich die Prüfenden über die detaillierten Prüfungsformate abgestimmt, sodass die Detaillierung der Prüfungsformen (Hausklausur, Hausarbeit, Referat, Portfolio, mündliche Prüfung) in Absprache unter den Profilbeauftragten festgelegt wurden und sich auf die Lernergebnisse und Schlüsselkompetenzen beziehen. Gemäß der Prüfungsordnung werden die Studierenden rechtzeitig über die zu erwarteten Prüfungsformen informiert. Gleichzeitig wurde ein Kompromiss gefunden, der den Lehrenden erlaubt, die Prüfungsformen im Rahmen der festgelegten Prüfungsformate zu modifizieren.

Die Prüfungs- und Studienordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. In § 16 der Rahmenprüfungsordnung sind angemessene Nachteilsausgleichsregelungen für behinderte und chronisch kranke Studierende vorgesehen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Zu beiden Studiengängen sind Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und Curriculum, Prüfungsanforderungen, der Modulkatalog, die Ordnungen zum jeweiligen Studiengang sowie Informationen zu Bewerbung und Zugangsvoraussetzungen auf den Internetseiten der Hochschule abrufbar und leicht für Studierende und Interessierte zugänglich. Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement. Im Diploma Supplement sollte aus Sicht der Gutachter die Schwerpunktsetzung des Studienprogramms klarer zum Ausdruck kommen. Zudem sollte das Diploma Supplement vor dem Hintergrund einer internationalen Anerkennung um eine englischsprachige Fassung ergänzt werden.

Die Modulbeschreibungen weisen die Inhalte und Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, den studentischen Arbeitsaufwand, die Häufigkeit des Angebots, Struktur und Lage des Moduls sowie dessen Zuordnung zu den Profilen „Diakonische Theologie“, „Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit & Diakonie“, „Subjekt und Kooperation“ sowie „Praxisfeld und Berufsbild Sozialer Arbeit & Diakonie“ aus. Aus Sicht der Gutachter sollten in den Modulbeschreibungen die zu erlangenden Kompetenzen deutlicher dargestellt werden. Ebenso sollten sich die Prüfungsformen stärker an den zu erlangenden Kompetenzen orientieren.

Die übersichtlichen Studiengruppen erlauben eine direkte Beratung und Betreuung der Studierenden. Im Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ (B.A.) wird

den einzelnen Studiengruppen eine Studiengruppenleitung zugeordnet. In einem an der Hochschule implementierten Mentoring werden die Erfahrung in der beruflichen Praxis, die eigenen Zielsetzungen und berufliche Weiterentwicklung sowie die Vereinbarkeit von Studium und Beruf thematisiert.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nicht zuletzt die Studierenden haben die ausgezeichnete, intensive und individuelle Beratung während des gesamten Studiums hervorgehoben. Ohne Zweifel liegen hier ausgesprochene Stärken der kleinen Hochschule mit kurzen Wegen und hoher gegenseitiger Kenntnis der Akteure und deren Lebenslagen. Das Leitbild „Vielfalt schätzen“ wird an der Hochschule gelebt, sodass seitens der Gutachter keine Zweifel bestanden, dass Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit angemessen im Hochschulkontext umgesetzt werden.

3.6 Weiterentwicklung

Seit der Erstakkreditierung hat sich der Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ in vielen Punkten weiterentwickelt. In Bezug auf die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurde für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ein Anerkennungsverfahren entwickelt und deutlicher dokumentiert. So wurde eine Kompetenzmatrix entwickelt, die sich sowohl auf den Qualitätsrahmen Sozialer Arbeit, als auch in eingeschränktem Umfang auf den Qualifikationsrahmen „Kindheitspädagogik“ / „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und den PIK-Orientierungsrahmen bezieht.

Das Prüfungssystem wurde insoweit verändert, dass für jedes Modul nur noch eine Prüfungsleistung vorgesehen wird, die in Absprache mit den Profilbeauftragten präzisiert wird.

Zur Zusammenarbeit mit den Praxispartnern wird erklärt, dass nicht mit „festen“ Praxispartnern zusammenarbeitet wird, sondern sich die Zusammenarbeit durch jeden Studierenden einzeln ergibt. Den Studierenden wird bescheinigt, dass ihre Arbeitszeit mindestens der Hälfte der regulären Arbeitszeit entspricht. Darüber hinaus sollen die Praxispartner in einer Vereinbarung bestätigen, dass der Studierende Fälle der Praxis in der Hochschule reflektieren darf. Daneben wurde der Kontakt zu den Praxispartnern intensiviert. Sie werden zu regelmäßigen Treffen mit der Hochschul- und Studiengangsleitung und zu Veranstaltungen des Studienganges eingeladen.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule nutzt für die Weiterentwicklung der Hochschulorganisation und der Studiengänge verschiedenste Instrumente und Methoden. Neben den klassischen Evaluationen fördert die Hochschule Fortbildungsangebote für die Lehrenden, beteiligt Studierende und Praxispartner

an Berufungsverfahren und nutzt unter den Lehrenden regelmäßige Klausurtagungen und die kollegiale Beratung mit Vertretern anderer Hochschulen.

Evaluation

Nach Ende eines Veranstaltungsbausteins werden die Lehreinheiten mit einem Fragebogen evaluiert. Da viele Veranstaltungen nur einmalig besucht werden, fällt es den Studierenden schwer zu erkennen, ob Änderungen stattfanden. Die Evaluation wurde jetzt auf eine elektronische Evaluation umgestellt und die Studierenden werden an die Teilnahme erinnert. Allerdings befürchten die Studierenden, dass die Teilnahme eher vergessen würde und die Teilnahmezahlen künftig eher zurückgehen könnten. Die Studierenden beschreiben, dass die Evaluation kollegial und auf Augenhöhe stattfindet. Die Studierenden nutzen darüber hinaus auch die Möglichkeit, mündliches Feedback an die Dozenten direkt im Anschluss an die Lehrveranstaltung zu geben. Zum Ende des Semesters werden die Module qualitativ leitfragengestützt im Gespräch unter den am Modul beteiligten Lehrenden evaluiert. Zum Ende des Studiums werden die Studierenden zudem gebeten, das Studium im Rückblick einzuschätzen. Die Ergebnisse dieser Befragung werden in der Überarbeitung der Studiengänge berücksichtigt. Eher unregelmäßig, letztmalig zum Wintersemester 2012/13, findet eine Befragung ehemaliger Studierender statt.

Die geringe Größe der Hochschule erlaubt es, weitere Instrumente wirksam zu nutzen. So findet nahezu eine Einzelbetreuung der Studierenden statt, sodass bei auftretenden Problemen auch kurzfristige Lösungen gefunden werden können. Das fortwährende Mentoring und die Studiengruppenleitungen erlauben Rückmeldungen und Anpassungen auf Ebene der Studiengruppen.

Zudem sind die Studierenden aktiv in die Hochschulgremien eingebunden. So ist der Hochschulrat paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt und in der Hochschulkonferenz stammen sechs von 15 Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.

Evaluation zur Reakkreditierung

In Vorbereitung der Reakkreditierung und der Überarbeitung des Studiengangs „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ wurden neben der Lehrevaluation ein Auswertungsgespräch mit den Lehrenden, Gespräche mit den Vertretern der Berufspraxis und Arbeitgebern sowie Gruppendiskussionen in den drei Jahrgängen durchgeführt. Im Ergebnis wurden inhaltliche Anpassungen, insbesondere bei den (sozial-) politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Theorien Sozialer Arbeit umgesetzt. Nach Rückmeldung der Studierenden wurden die zeitliche Abstimmung mit der Berufstätigkeit und die Informationen zu den Kosten des Studiengangs sowie der Studienzirkelarbeit verbessert.

Entsprechend der Empfehlung aus der vormaligen Akkreditierung hat die Hochschule die Modulevaluation genutzt, um Rückmeldungen zum Niveau der Lehre zu erhalten und zu überprüfen, inwieweit die Studierenden an den Wissens- und Leistungsstand anknüpfen können. Aus dem Ergebnis wurde geschlossen, dass die Kompetenzen aus den außerhochschulisch anerkannten Leistungen den Erwartungen entsprechen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wurde ebenso mit den Studierenden und den Praxisträgern diskutiert. Die Prüfungsbelastung der Studierenden wurde daraufhin gleichmäßiger gestaltet. Zudem wurden mit den Trägern Unterstützungsmöglichkeiten für die Studierenden diskutiert. Dienstplanverschiebungen, Freistellungen an den Seminartagen und den Blockwochen, Anerkennung der Blockwochen als Fortbildung und eine finanzielle Unterstützung durch Stipendien und Darlehen waren diskutierte Lösungen.

5 Resümee / Weiterentwicklung des Studiengangs

Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung

Der Studiengang hat sich erfolgreich etabliert. Der erfolgreiche Abschluss der gesamten ersten Kohorte belegt die enge Kooperation zwischen Studierenden, Hochschule und Dienststellen. Die Zufriedenheit der Studierenden ist offensichtlich hoch und die Verbleibstatistik weist einen bemerkenswerten Impact des Studiums auf die beruflichen Karrieren der Studierenden aus. Begrüßenswert ist die Reorganisation des Studiengangs im Konzept der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit & Diakonie“ in Verknüpfung mit spezifischen Feldern, das die Hochschule befähigt, knappe personelle Ressourcen flexibel und synergetisch in ihrem Angebotsportfolio einzusetzen. Zweifelsfrei errichtet die Hochschule auf diesem Weg eine zukunftsfähige Struktur, die den Restriktionen ihrer geringen Größe Rechnung trägt. Dabei wird die Stärke der Überschaubarkeit als Institution dadurch ausgespielt, dass intensive Kommunikation mit den Studierenden und dem professionellen Umfeld gepflegt wird.

Die theoretisch-konzeptionelle Fortentwicklung eines Studienprogramms, das explizit nicht auf Diversifizierung in verschiedenen Disziplinen (Kindheitspädagogik, Pflegewissenschaft, etc.) setzen will (und auch nicht kann), ist so reizvoll wie überzeugend. Das Rauhe Haus etabliert sich somit als Entwicklungsort für eine Soziale Arbeit, die sich als wertgebundene (Diakonie), kooperativ-interdisziplinäre (Pädagogik der Kindheit) und eigenständige (Soziale Arbeit) Disziplin verstehen will und ihr Professionsverständnis in der Bereicherung und Innovation der Kooperationsfelder mit anderen Professionen konkretisiert.

Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, aber vielleicht auch gerade einem historischen Erbe angemessen, wie es das Rauhe Haus trägt und tragen muss. Es wäre zu wünschen, dass von außen die hier angesprochene Entwicklung und Innovation nicht nur als „Notlösung“ mangels Ressourcen wahrgenommen würde. Die Hochschule könnte den Diskurs zu ihrer Ausrichtung

offensiver und mit deutlicher Beteiligung der disziplinären und professionellen Community vorantreiben.

Die gegenseitige strukturelle Anpassung der Weiterbildungsstudiengänge durch eine konsequente Ausrichtung an spezifischen Zielgruppen, die als Grenzgänger später in der Sozialen Arbeit tätig werden können, ist auf einem gutem Weg. Es wäre zu wünschen, dass die Hochschule ihre wissenschaftliche Expertise durch einschlägige Berufungen gezielt verstärkt und dass die Benennung der Studiengänge keine Fehlwahrnehmungen provozieren können. Die Bezeichnung „frühkindliche Bildung“ scheint jedenfalls nicht angemessen hinsichtlich des Studienprogramms.

Ebenfalls einleuchtend ist die umfangreiche Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitsverhältnisse der Studierenden als „Lernort Praxis“. Auch hier ist allerdings anzunehmen, dass der Lernort als echter fachlicher Lernort für das Studium der Sozialen Arbeit entwickelt und gepflegt wird. Die professionelle Erfahrung der zugelassenen Studierenden ist heterogen und teilweise auch fachfern. Eine elaborierte Verfahrensweise zwischen Hochschule und Arbeitsbereichen ist daher nötig. Sie muss die Qualifikationsziele am Lernort Praxis hinsichtlich des angestrebten Profils des Qualifikationsrahmens „Soziale Arbeit“ benennen und sicherstellen, dass die Arbeitsstelle auch tatsächlich die Bedingungen für einen studienintegrierten Lernort erfüllt. Darüber hinaus muss die Hochschule sicherstellen, dass gegebenenfalls erweiterte Erfahrungsmöglichkeiten durch Praktika, Hospitation oder zeitweise Sonderverwendung garantiert werden. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass hier bislang keine ‚Lücken‘ aufgetreten bzw. aufgefallen sind. Gleichwohl wäre diese Integration der Studienprozesse am Lernort Praxis in das hochschulinterne Qualitätsmanagement sinnvoll und wichtig.

Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege

Dieser Studiengang kann an den Erfahrungen des Studiengangs „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“ anschließen und gibt zugleich den Anlass für eine gemeinsame Strukturausrichtung. Auch hier gilt, was oben zum Kindheitsstudiengang gesagt wurde: Das Konzept ist begrüßenswert, innovativ und der Stellung des Rauhen Hauses in der deutschen Sozialen Arbeit würdig. Noch wichtiger als im Feld der frühkindlichen Bildung, die ja mit der Sozialen Arbeit einem gleichen Feld (KJHG) zugehört und die mit der Erzieherausbildung auch traditionell umfassende Überschneidungen in der Praxis aufweist, ist hier aber eine deutliche, sichtbare Differenzierung des angestrebten Handlungsfeldes bzw. eine Abgrenzung zur Pflegewissenschaft vorzunehmen. Nicht zuletzt deshalb ist die große Zielsetzung der wissenschaftlich begründeten, innovativen Entwicklung von Schnittfeldern zwischen beiden Professionen nur dann glaubhaft zu kommunizieren, wenn eine entsprechende wissenschaftliche Expertise innerhalb des Rauhen Hauses integriert würde. Bis dahin scheint es

unabdingbar, die ausgezeichnete, vorhandene Berufsbildungsexpertise im Verbund des Rauhen Hauses zumindest durch externe pflegewissenschaftliche Expertise stärkend zu ergänzen.

Die differenziert ausgearbeitete Verzahnung mit der individuellen beruflichen Praxis der Pflege als Lernort für das Studium der Sozialen Arbeit ist unvermeidlich. Dabei sollten insbesondere auch pflegespezifische Handlungskontexte berücksichtigt werden, die keine Nähe zu den angestrebten Schnittstellenfeldern mit der Sozialen Arbeit aufweisen (z. B. die Tätigkeit in Funktionsbereichen wie OP, Anästhesie,...). Praxisreflexionen, die ja elementar für das Studienkonzept sind, müssen auch für Studierende aus diesen beruflichen Kontexten zur Erreichung der Studienziele sichergestellt werden. Ferner können nur so die gemeinsamen Standards der Sozialen Arbeit garantiert eingehalten werden. (Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit und Staatl. Anerkennung als erklärtes Ziel der Konzeption).

Die Benennung als „Pflege“ – Studiengang ist bestenfalls völlig zu vermeiden. Zwar wird durch die Hochschule deutlich gemacht, dass an eine Akademisierung der Pflege im engeren Sinne (= Weiterqualifizierung im Kontext der eigenen Profession Pflege), quasi durch die Hintertür, nicht gedacht ist, aber es bleibt immer eine missverständliche Signalgebung, die übrigens in den aktuellen Informationsmaterialien zum Studiengang sehr weitgehend gepflegt wird. Es gilt daher auch hier, was oben zum Kindheitsstudiengang gesagt wurde.

Abschließend soll betont werden, dass die Hochschule einen interessanten und einleuchtenden Weg eingeschlagen hat, der durch die künftigen flexiblen Möglichkeiten das Lehrdeputat der Hauptamtlichen auch in die Weiterbildung bedarfsweise einzubringen folgerichtig fundamentiert werden wird. Es könnten dann – im Rahmen globaler Haushaltsführung – wechselnde Nachfragesituationen bewältigt werden. Das ‚Kerngeschäft‘ der grundständigen Ausbildung Soziale Arbeit/Diakonie würde fallweise durch erfolgreiche Weiterbildung gestützt. Außerdem kann die Hochschule ihrer Aufgabe, die diakonisch-evangelische Perspektive im hochschulischen Kontext zu vertreten, weiterhin gerecht werden. Sie bewegt sich also zeitgemäß im Spektrum eines subsidiären Verständnisses der Organisation von Bildung und Ausbildung in der Bundesrepublik.

Es ist zu wünschen, dass das Rauhe Haus diese Entwicklung mit einer sichtbaren Verschränkung moderner Sozialer Arbeit mit einer zeitgemäßen Diakonie selbstbewusst betreiben kann.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20. Februar 2013

6.1 Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) stellen die Gutachter fest, dass die inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Studienbeginn zu Grunde gelegt werden, detaillierter darzulegen sind. Darüber hinaus sind die Regelungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention auch in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Zum Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist festzustellen, dass die Hochschule sicherstellen muss, dass bis zur Besetzung der Professuren, sowohl für den Bereich der „Pflege“ als auch für den Bereich der „frühen Bildung“ die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen, berufsintegrierenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der „Qualifikationsziele und Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, der „Studierbarkeit“, der „Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung“, der „Ausstattung“, der „Transparenz und Dokumentation, Information und Beratung“ und der „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ werden als erfüllt bewertet.

Bezüglich der „Studiengangskonzeption“ muss die Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Berufstätigkeit differenziert dargestellt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6.2 Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) stellen die Gutachter fest, dass die inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Studienbeginn zu Grunde gelegt werden, detaillierter darzulegen sind. Darüber hinaus sind die Regelungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention auch in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Zum Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist festzustellen, dass die Hochschule sicherstellen muss, dass bis zur Besetzung der Professuren, sowohl für den Bereich der „Pflege“, als auch für den Bereich der „frühen Bildung“ die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen, berufsintegrierenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der „Qualifikationsziele und Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, der „Studierbarkeit“, der „Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung“, der „Ausstattung“, der „Transparenz und Dokumentation, Information und Beratung“ und der „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ werden als erfüllt bewertet.

Bezüglich der „Studiengangskonzeption“ muss die Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Berufstätigkeit differenziert dargestellt werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- Die inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Studienbeginn zu Grunde gelegt werden, sind entsprechend darzulegen. Es ist darzustellen, welche Teile des Kompetenzprofils durch die angerechneten Leistungen als erfüllt vorausgesetzt werden.
- Die Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Berufstätigkeit ist differenziert darzustellen. Es soll sichergestellt werden, dass die Studierenden eine für die Soziale Arbeit relevante Praxiserfahrung machen, auch wenn sie nicht in Bereichen der Sozialen Arbeit tätig sind oder während des Studiums ihre Arbeitsstelle verlieren sollten.
- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der Professuren sowohl für den Bereich der „Pflege“ als auch für den Bereich der „frühen Bildung“ die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt sind. Die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt.
- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V).

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Allgemeine Empfehlungen

- In den Modulbeschreibungen sollten die zu erwerbenden Kompetenzen deutlicher dargestellt werden. Ebenso sollten sich die Prüfungsformen stärker an den zu erlangenden Kompetenzen orientieren (z. B. durch Assessments und Portfolioarbeit).
- Es wird ein Austausch zwischen der Hochschule und den jeweiligen Praxisorten der Studierenden angeregt, z. B. durch regelmäßige Besuche der Lehrenden in den Praxisstellen. Dadurch soll der hohe Stellenwert der studienintegrierten Berufstätigkeit als Lernort deutlich und sichergestellt werden.
- Alle relevanten Dokumente und Werbemaßnahmen für beide Studiengänge sollten darstellen, dass der jeweilige Studiengang berufsbegleitend nur mit einer reduzierten Arbeitsbelastung, d.h. nicht mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit, studierbar ist.
- Im Diploma Supplement sollte die Schwerpunktsetzung des Studienprogramms klar zum Ausdruck kommen. Zudem sollte das Diploma Supplement vor dem Hintergrund einer internationalen Anerkennung um eine englischsprachige Fassung ergänzt werden.

Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege, berufsintegrierend (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“, berufsintegrierend (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Pflege in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, sind pflegewissenschaftliche Anteile in stärkerem Maße im Studiengang zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die

Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung, berufsintegrierend (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Frühkindliche Bildung“, berufsintegrierend (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Studiengangsbezeichnung ist mit den Inhalten des Studiengangs und den angegebenen Berufsfeldern in Einklang zu bringen, da der Studiengang inhaltlich und mit den angestrebten Berufsfeldern über die „Frühkindliche Bildung“ hinauszielt.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Die Akkreditierungskommission hat in zwei Auflagen redaktionelle Änderungen vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen der berufsintegrierenden Studiengänge „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege und Teilhabe“ (B.A.) und „Soziale Arbeit & Diakonie – Schwerpunkt Kindheit“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung im Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege und Teilhabe“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2019 verlängert. Die

Akkreditierung im Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie – Schwerpunkt Kindheit“ (B.A.) wird bis zum 30 September 2021 verlängert.